

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großheringen.

Besitzpreis mit illustrierten Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1,90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Beistellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnnummer 72206 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 58477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Insetenpreise: Die 10 geprägte Kolonelzeile 35 Pf., bei Plakatvorlese 40 Pf.
Stellenangebote 10 geprägte Kolonelzeile 25 Pf. Familiennotizen von Privaten
die 10 geprägte Kolonelzeile mit 10% Nachlade. Reklamezeile 2 Mt. Inserate v. ausw.:
die 10 geprägte Kolonelzeile 40 Pf., bei Plakatvorlese 50 Pf., Reklamezeile 2,25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussträger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Parteivorstand und Sachsenkonflikt.

Das Tischtuch zerschnitten. — Befehl vor dem Parteiausschuss. — Die Wahlarbeit im Reiche.

Zwei Parteitage haben sich mit dem sächsischen Konflikt beschäftigt. Aufopfernder, hingebender Arbeit haben Delegierte des Parteitages sich bemüht, die Differenzen in der sächsischen Parteigenossenschaft zu schlichten. In unausgeglichen und, wie sich jetzt zeigt, vergeblicher Arbeit hat der Parteivorstand den sächsischen Konflikt einer für die Partei günstigen Lösung entgegenzuführen gesucht.

Aus sächsischem Meinungsstreit ursprünglich entstanden, hat der Konflikt eine immer schärferere Zustitung erlangt, die jetzt zu dem offenen Bruch der Spaltung der sächsischen Parteigenossenschaft geführt hat. Die Frage der Landtagsauflösung, die den Kernpunkt der Konfliktsverhandlungen auf den Parteitagen in Berlin und Heidelberg bildete, schien durch eine Vereinbarung, die zwischen der Mehrheit der Landtagsfraktion und den Organisationsleitungen zu standegekommen war, in gegenwärtigem Einverständnis gestellt zu sein, als der sächsische Landesparteitag am 21. Januar d. J. tagte.

Am 2. Februar wurden die von der Mehrheit und der Minderheit auf Antrag des Parteivorstandes gemeinsam vereinbarten Anträge dem Landtag mit den Unterschriften aller sozialdemokratischen Minister, die auf ihr Erwußt hierzu befreit wurden, nachdem sie erklärt hatten, daß die Nichtunterzeichnung sie nicht davon abhalten würde, im Plenum des Landtages dafür zu stimmen. Am 8. Februar erklärten aber die 23 Abgeordneten in einem Schreiben an den Parteivorstand, daß sie sich an die Vereinbarungen vom 21. Januar nicht mehr gebunden betrachten, weil bereits an diesem Tage auf dem sächsischen Landesparteitag die Vereinbarungen von den Organisationsvertretungen nicht eingehalten werden sollen.

Als sie am 2. Februar ihre Unterschriften unter die gestellten Anträge gaben, war ihnen diese Erkenntnis offenbar noch nicht gekommen.

Der Parteivorstand forderte schriftlich und in persönlichen Verhandlungen die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. Erriet den Organisationen, Ausschlußanträge, die gegen einzelne der 23 Genossen gestellt waren, keine Folge zu geben, bis über die Stellung der 23 Genossen in der Frage der Landtagsauflösung volle Klarheit geschaffen wäre. In persönlicher Verhandlung erklärten Vertreter der 23 Abgeordneten Mitgliedern des Parteivorstandes, daß sie den Antrag auf Auflösung des Landtages nicht stellen, daß sie aber ihre Kollegen veranlassen würden, für die Auflösung zu stimmen, wenn der Antrag von der Mehrheit der sächsischen Landtagsfraktion gestellt würde. Sie seien allerdings überzeugt, daß eine Mehrheit für die Landtagsauflösung auch dann nicht vorhanden wäre, wenn sie dafür stimmen würden. Auf Grund dieser Unterredung erklärte der Parteivorstand, daß er in einem Antrage der Mehrheit der sächsischen Landtagsfraktion, den Landtag aufzulösen, eine Handlung erachte, die zur Durchführung der getroffenen Vereinbarung notwendig sei.

Im Widerspruch zu der dem Parteivorstand gemachten Erklärung stimmte der größere Teil der 23 Abgeordneten dennoch gegen die Auflösung des Landtages.

Acht von den 23 nahmen an der Abstimmung nicht teil. Darauf schlossen die Bezirksorganisationen als erste Instanz nach dem Ausschlußverfahren (§ 28 Organisationsstatut) die 23 aus der Partei aus.

Gegen diesen Antrag war nach dem Organisationsstatut die Berufung an den Parteivorstand und der Antrag auf Einschaltung eines Schiedsgerichts innerhalb vier Wochen gegeben. Diese Frist ist verstrichen.

Nur 2 der 23 in erster Instanz aus der Partei ausgeschlossenen Genossen haben bei dem Parteivorstand den Antrag auf Einschaltung eines Schiedsgerichts eingereicht.

Die übrigen 21 Abgeordneten haben öffentlich zu erkennen gegeben, daß sie sich über die organisatorischen Bestimmungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hinwegsetzen, daß sie nicht mehr als Mitglieder unserer Partei betrachten, daß sie zur Gründung einer eigenen Organisation übergehen und mit eigenen Kandidaten den sächsischen Landtagswahlkampf gegen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands führen wollen.

Sie haben das getan, obwohl in der Sitzung des Parteiausschusses der Vertreter der 23, Befehl, auf die direkte Frage des Parteivorstandes, ob die 23 sich einem einheitlich für sie alle einzuweisenden Schiedsgericht stellen würden, mit Ja antwortete.

Befehl gab damals ferner die Erklärung ab, daß keiner der 23 daran denke, mit eigenen Kandidaten in den sächsischen Wahlkampf zu gehen und so die Partei zu spalten.

In dem von den 23 herausgegebenen Mitteilungsblatt wird der Wahrheit zu wider behauptet, daß Befehl in jener Sitzung des Parteiausschusses erklärt habe, daß eine Verständigung in Sachsen erst möglich wäre, wenn die gegenwärtigen Kräfte in einem Landtagswahlkampf gemessen wären.

Alle Mitglieder des Parteiausschusses müssen bezeugen, daß diese Erklärung nicht abgegeben wurde.

Die Mitglieder des Parteiausschusses sind durch den Vertreter der 23 über deren Absichten ebenso geläufig worden, wie jetzt die Befehl des Mitteilungsblatts über das Ausstehen Befehls im Parteiausschuß geläufig werden sollen.

Mit der Nichtbeachtung der Bestimmungen des Organisationsstatuts ist das auf Ausschluß lautende Urteil der sächsischen Bezirksvorstände rechtskräftig geworden.

Die 21 Abgeordneten haben das Tischtuch zwischen sich und der Partei zerschnitten. Darüber hinaus bereiten sie die Gründung einer eigenen Partei vor, deren Wirkungskreis sich nicht auf Sachsen beschränken soll.

Die 21 erklären, daß sie dabei sind, im ganzen Reiche Vertrauensmänner für ihre Gründung zu werben.

Die bürgerliche Presse Sachsen ist selbstverständlich der offizielle Führer dieser Aktion.

Der Parteivorstand ist überzeugt, daß diese Bemühungen der Freiheit veragt bleiben wird. Der sächsische Konflikt war bisher auf Sachsen beschränkt und wird auf Sachsen beschränkt bleiben. Keine außerordentliche Organisation wird ihr inneres Leben durch den sächsischen Streit vergiften lassen.

Der Parteivorstand warnt aber die Genossen in Sachsen aufs Nachdrücklichste vor der Herstellung jahrelanger Organisationsarbeit, die Partei- und Gewerkschaftsbewegung aufs schwerste schädigen muß und in schrofsem Widerspruch zu der von den Wortführern der 23 fortgesetzt behaupteten Realpolitik steht.

Wer vorgibt, realpolitisch zu handeln und die klassischen Quellen des proletarischen Einflusses verstoßt, ist der opportunistischen Thrale in höherem Maße anhängig, als der wütigste Phrasenheld revolutionärer Demagogie.

Der Parteivorstand wird alles daransetzen, um die Hoffnung unserer bürgerlichen Gegner auf eine Parteispaltung in Sachsen zuzuhören zu machen.

Es wird sich zeigen, daß der Gedanke des organisatorischen Zusammenschlusses und die parteidemokratische Disziplin der sächsischen Arbeiterschaft unzerstörbar ist. Deshalb wird der mit so viel Ehrlichkeit unternommene Spaltungsversuch der 21 Abgeordneten kläglich zusammenbrechen. Dazu gehört freilich in der sächsischen Parteiorganisation die Pflege bewußt demokratischer Organisationsarbeit, die den verschiedenen Ausschüssen innerhalb der Partei Raum und Möglichkeit gibt, die sich nicht in Splittiertheit verlieren darf, sondern den großen Gedanken des Sozialismus Rechnung trägt.

Nicht Rechthaberei, sondern Toleranz und gegenseitige Achtung sind die Voraussetzung für die organisatorische Geschlossenheit einer Millionenpartei.

Uniformität des Denkens ist nur in Sektionen möglich. In dieser Auffassung ist die Sozialdemokratische Partei groß und stark geworden. Aus dieser Auffassung heraus hat sie die Spaltung der Kriegszeit überwunden und an dieser Auffassung muß der Spaltungsversuch, der jetzt in Sachsen unternommen wird, gescheitern.

Berlin, den 21. Mai 1926.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Wo stehen wir?

Von R. Seubert, Darmstadt.

„Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit.“

Lassalle, „Was nun?“ (Zweiter Vortrag über Verfassungswesen vom 17. November 1862.)

Man kann bedauern, daß jene Männer, denen im November 1918 der Umsturz der bestehenden Machtverhältnisse die Macht in die Hände gab, nicht von dem Geiste erfüllt waren, der mit überwältigender Klarheit, Eindringlichkeit und Überzeugungskraft aus den beiden Vorträgen Lassalles über Verfassungswesen vom April und November 1862, dem Jahr des Bismarckischen Verfassungsbruches, spricht. Da aber mit diesem Bedauern die heute tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse nicht geändert werden, so erscheint es zweckmäßiger, sich über die Tatsachen der heutigen Machtverhältnisse klar zu werden, nach Lassalles unvergänglichem Wort: „Aussprechen das, was ist.“

Wir haben eine geschriebene Verfassung, die Weimarer Verfassung, die wir so gerne die „freie Verfassung der Welt“ nennen. Artikel 1 dieser Verfassung lautet: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Eine Untersuchung der tatsächlichen bestehenden Machtverhältnisse in der Republik kann uns allein darüber Auskunft geben, ob dieses Kernstück der Verfassung lebendige Wirklichkeit oder ein Zehen Papier ist.

So sitzt Gehlers Portefeuille als Reichswehrminister bisher bei Umbildungen der Reichsregierung durch die Volksvertretung, den Willenträger des Volkes, in Frage gestellt wurde, ließ die Generalität durch die Heeresleitung erklären, daß ein

Wechsel im Reichswehrministerium für das Heer untragbar sei. Und Gehler blieb. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Als der Reichstag ein Duellgefecht annahm, das jeden Offizier, der sich duellierte, aus dem Heere stieß, weigerte sich der Reichspräsident, dessen Offizierschreie mit dem Willen des Reichstags nicht in Einklang zu bringen war, das Gesetz zu verkünden. Es wurde so geändert, daß die Offizierschreie des Reichspräsidenten keinen Anstoß mehr dran nahm. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Als 12½ Millionen stimmberechtigte Volksgenossen ein Gesetz über die entschädigungslose Enteignung der entthronnten Fürsten verlangten, erklärte die Regierung des Kanzlers Luther, daß eine solche Forderung mit den Grundzügen von Recht und Gerechtigkeit unvereinbar sei. So grob war die Achtung dieser Regierung vor dem Willen eines beträchtlichen Teiles des Volkes. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Die Verfassung bestimmt klar und unzweideutig in ihrem Artikel 3: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold.“ Die Regierung Luther hat, ohne den Reichstag oder auch nur die Regierungsparteien zu fragen, unter offenem Verfassungsbruch durch eine vom Reichskanzler gegengezeichnete Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt, daß die diplomatischen Vertretungen des Reiches im Ausland die Farben schwarz-weiß-rot, die Farben des gefallenen Kaiserreichs, zeigen. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Wo die geschriebene Verfassung nicht der wirklichen entspricht, da findet ein Konflikt statt, dem nicht zu helfen ist und dem unbedingt auf die Dauer die geschriebene Verfassung, das bloße Blatt Papier, der wirklichen Verfassung, den tatsächlich im Lande bestehenden Machtverhältnissen erliegen muß“, sagt Lassalle in einer seiner Verfassungsreden. Spricht nicht die Häufung der Fälle, in denen von den Trägern der

Staatsgewalt gegen die geschriebene Verfassung verstößen wird, dafür, daß diese Verfassung nicht der wirklichen Verfassung, den tatsächlich bestehenden Machtverhältnissen entspricht, daß also der Konflikt zwischen ihnen notwendig ist und zum Untergang der geschriebenen Verfassung führen muß? „Und wo dieser Widerspruch einmal da ist, da ist die geschriebene Verfassung — kein Gott und kein Schrein kann hier helfen — immer unrettbar verloren“, sagt Lassalle.

Die Verfassung ist in Gefahr! Dieser Ruf ist so alt wie die Verfassung. Eine Bewegung ist entstanden, die Reichsbannerbewegung, die Millionen überzeugter Republikaner zum Schutz der Verfassung zusammengeschlossen. Was bedeutet dieser Vorgang?

„Meine Herren“, sagt Lassalle, „so oft Sie, gleichviel wo und wann, sehen, daß eine Partei austritt, welche an Ihrem Feldgeschrei den Angriff macht, „sich um die Verfassung schart“ — was werden Sie hieraus schließen können? Nun, Sie werden sich, ohne Propheten zu sein, in einem solchen Falle immer mit größter Sicherheit sagen können: diese Verfassung liegt in den letzten Jüngern; sie ist schon so gut wie tot, einige Jahre noch, und sie existiert nicht mehr... Wo die geschriebene Verfassung den realen, tatsächlichen Machtverhältnissen entspricht, da wird die Erscheinung gar nicht vorkommen können, daß eine Partei ihren besondern Feldruf aus dem Festhalten an der Verfassung macht.“

Die Gründung des Reichsbanners Schwarz-rot-gold und der Umschlag, den diese Bewegung angenommen hat, sind ein Beweis dafür, wie ernsthaft gefährdet die geschriebene Verfassung von Weimar ist, da die tatsächlichen Machtverhältnisse in der Republik mit den in der geschriebenen Verfassung niedergelegten Regelungen der Machtverhältnisse — „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ — nicht übereinstimmen.

Wie liegen die tatsächlichen Machtverhältnisse heute in der Republik? Lassalle verlangte, daß man mit einem Teil der Artillerie des Heeres Artilleriesectionen der Bürgerwehr bilde,